

**Betreff:** Fwd: Streit um Straßen - Wer soll für die Sanierung zahlen? Augsburger allgemeine v. 19.5.2022

**Von:** Freunde für Bayern - Josef Butzmann <fffbayern@gmx.net>

**Datum:** 24.05.2022 14:37

**An:** "Werner E. Niederdraenk" <w.e.niederdraenk@googlemail.com>

Hallo Werner es geht nichts verloren - Johannes Becher von den Grünen hat geantwortet siehe nachstehender Eingang

Gruß Butzmann

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:**AW: Streit um Straßen - Wer soll für die Sanierung zahlen? Augsburger allgemeine v. 19.5.2022

**Datum:**Mon, 23 May 2022 06:17:10 +0000

**Von:**Johannes Becher <[Johannes.Becher@gruene-fraktion-bayern.de](mailto:Johannes.Becher@gruene-fraktion-bayern.de)>

**An:**Freunde für Bayern - Josef Butzmann <[fffbayern@gmx.net](mailto:fffbayern@gmx.net)>

Sehr geehrter Herr Butzmann,

mit etwas Befremden habe ich Ihre Mail zur Kenntnis genommen.

Sie behaupten: „Ganz einfach es musste geprüft werden ob und in welcher Form denn diese vielen "Bürgermeister oder Verwaltungen von Kommunen diese Beiträge z.T. in betrügerische Manier den Anliegern abverlangten. Dort wo eben sogar Stadtratsbeschlüsse manipuliert worden sind und noch schnell vor dem Inkrafttreten der Abschaffung dieser unseriösen Satzungen die Bürger zur Kasse gebeten worden sind.“

Dazu darf ich Ihnen mitteilen, dass Vorwurf gegen die Kommunen und handelnden Bürgermeister nicht haltbar ist und die Härtefallkommission die Rechtmäßigkeit der einzelnen Bescheide auch nicht in Zweifel gezogen hat. Dies war **nicht** Grundlage für die Frage, ob ein sogenannter „Härtefall“ vorlag.

Für die Frage, ob ein Härtefall vorlag waren die Voraussetzungen des Art. 19a KAG entscheidend:

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKAG-19a>

Der Grund für den hohen Aufwand waren im Wesentlichen zwei Aspekte:

1. Es gab viele Nachfragen zu den einzelnen Anträgen, insbesondere zum Nachweis des Eigentums.
2. Diese Kriterien eines „Härtefalls“ wurden im Gesetz äußerst schwammig definiert. „Eine ausgleichsfähige Härte liegt nur vor, soweit die Belastung dem Betroffenen unter Berücksichtigung insbesondere systemischer Härten, der zeitlichen Nähe der Bekanntgabe des Beitragsbescheids zum Stichtag des Art. 19 Abs. 7 Satz 1, der Einkommensverhältnisse und der Höhe des Beitrags nicht zugemutet werden kann.“

Was aber ist genau eine systemische Härte? Inwieweit führt ein Poststempel tatsächlich zu einer gesonderten Härte? Welches der Kriterien zählt am Ende wie viel? Diese und viele weitere Fragen waren zu klären, weswegen die Kommission zahlreiche Beschlüsse fassen musste, um das ganze gerichtsfest zu bekommen. Knapp 300 Klagen gegen die Entscheidung werden aufzeigen, ob das gelungen ist.

Am Meisten ärgere ich mich aber darüber, dass Personen zum „Härtefall“ wurden, die als Einzelperson bis zu 100.000 € zu **versteuerndes Einkommen** und als Ehepaar bis zu 200.000 € zu steuerndes Einkommen haben. Mit einem guten Steuerberater kann also das tatsächliche Einkommen noch deutlich höher liegen. Sind das wirklich Härtefälle, die mit Steuergeld unterstützt werden müssen? Ich finde nicht.

Auf der anderen Seite gab einen Eigenanteil / Bagatellgrenze von 2.000 €. Wenn es also um Personen mit sehr geringer Rente geht, die gerade so in ihrem Häuserl über die Runden kommen und in meinen Augen ein echter

Härtefall sind, dann musste diese jedenfalls trotzdem mindestens 2.000 € bezahlen. Wenn man schon „Härtefälle“ abfedern will, dann sollte man sich meines Erachtens auch auf echte Härtefälle konzentrieren.

Die Verwaltungskosten nur für die Kommission belaufen sich **auf über 5 Mio. €** und der Rat des Vorsitzenden zum Abschluss war: Richten Sie keine solche Kommission mehr ein.

Mit freundlichen Grüßen  
Johannes Becher

---

**Von:** Freunde für Bayern - Josef Butzmann <[fffbayern@gmx.net](mailto:fffbayern@gmx.net)>

**Gesendet:** Freitag, 20. Mai 2022 15:52

**An:** Johannes Becher <[Johannes.Becher@gruene-fraktion-bayern.de](mailto:Johannes.Becher@gruene-fraktion-bayern.de)>; Manfred Ländner CSU <[buero@mdl-laendner.de](mailto:buero@mdl-laendner.de)>

**Cc:** [info@augsburger-allgemeine.de](mailto:info@augsburger-allgemeine.de)

**Betreff:** Streit um Straßen - Wer soll für die Sanierung zahlen? Augsburgere allgemeine v. 19.5.2022

Sehr geehrter Herr Manfred Ländner

Sehr geehrter Herr Johannes Becher

Danke an Henry Stern

Ihre eigent leicht dümmlichen Kommentierungen sollten Sie als gewählte Vertreter des Volkes lieber sparen, denn gerade die CSU mit Ihren vielen parteipolitischen Chaoten sollte sich mal zurückbesinnen weshalb denn diese Entscheidungen gefällt werden mussten- waren nicht nur die Freien Wähler, sondern aus Angst vor einer Grundsatzentscheidung durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof ist mal wieder der gesamte Landtag gezwungen eingeknickt und hat sich bereiterklärt vor einer Entscheidung einem Vorschlag gezwungenermaßen zuzustimmen. Die Freien Wähler haben die Gusnt der Stunden genutzt und es ist gelungen die "Übermacht der CSU" zu stoppen.

Warum haben denn 33 Personen mehr al 20 000 Anträge bearbeiten müssen ??

Ganz einfach es musste geprüft werden ob und in welcher Form denn diese vielen "Bürgermeister oder Verwaltungen von Kommunen diese Beiträge z.T. in betrügerische Manier den Anliegern abverlangten. Dort wo eben sogar Stadtratsbeschlüsse manipuliert worden sind und noch schnell vor dem Inkrafttreten der Abschaffung dieser unseriösen Satzungen die Bürger zur Kasse gebeten worden sind. Es hätte noch wesentlich mehr Anträge sein können oder müssen, denn allmählich haben doch viele Bürger "die Schnauze voll" von der CSU und werden die Aussage "**Die Abschaffung sei mit der größte Quatsch den der Landtag beschlossen hat**"

Danke an den Verfasser von Henry Stern für diese Veröffentlichung - verbunden mit der Hoffnung, dass solche Mandatsträger nie wieder teilnehmen sollten an einer Abstimmung im Landtag - solche Volksvertreter dürfen nicht mehr gewählt werden.

Das ganz gleiche geschah eben auch auf Grund einer weiteren Popularklage im Jahr 2014 wo es um die betrügerischen Vorgehensweisen die Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze beizubehalten und die Zweitwohnungssteuer zusätzlich den Kommunen zuzusichern als Beschluss im bayerischen Landtag - es ist und bleibt ein Finanz- und Steuerskandal in Bayern. bei 500 000 000€ Steuerverschwendung zu Gunsten von 160 von 2056 bayerischen Kommunen, dazu sind diese Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer wie eben das Schwarzgeld bei der CSU- Parteienfinanzierung - wenn der Ministerpräsident Stoiber um einen einzigen CSU-Kandidaten zu gewinnen in erpresserischer Weise aus dem Staatshaushalt Millionen verwendet um einen Parteilosen Bürgermeister zu zwingen- danach haben die CSU-ler vor Ort gedroht wenn dieser in die CSU eintritt. dann treten wir aus der CSU aus!!

Damit zeichnen sich eigentlich alle CSU- Fanatiker sich persönlich aus wie und was hinter der CsU-Partei überhaupt steckt!

Alles Andere als ehrlicher Umgang mit dem Mandat!

Wer noch mehr wissen möchte über Strabs und Zweitwohnungssteuer dem sei empfohlen [www.buergernetzwerk-bayern.de](http://www.buergernetzwerk-bayern.de)

Wer gibt hierzu eine Antwort?? Ländner oder Becher oder Henry Stern sei gedankt !

mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Butzmann Vors. Freunde für Ferien in Bayern e.V. Sitz Oberstdorf



Virenfrei. [www.avast.com](http://www.avast.com)